



BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN,
FAMILIEN, JUGEND
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0069-IV/10/2018

Wien, am 5. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2018 unter der **Nr. 1359/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Versorgung von KabinettsmitarbeiterInnen und Aufwertungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt mit Leitungsfunktionen in Ihrem oder einem anderen Ressort betraut?
- Um welche Leitungsfunktionen handelt es sich?
- Wie viele (ehemalige) Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von Unternehmungen entsandt, an denen der Bund beteiligt ist?
 - a. Beziehen diese Mitarbeiterinnen dafür ein zusätzliches Entgelt?
- Wie viele (ehemalige) Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von anderen ausgegliederten Rechtsträgern entsandt?
 - a. Beziehen diese Mitarbeiterinnen dafür ein zusätzliches Entgelt?
- Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts gehen einer Nebenbeschäftigung nach?

Keine.

Zu den Fragen 6 bis 11:

- Wie viele Leitungsfunktionen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt insgesamt neu ausgeschrieben?
- Wie viele davon haben Sie mit Frauen besetzt?
- Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals in einem Ministerkabinett oder Büro eines Staatssekretärs beschäftigt waren?
- Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals bei ÖVP, FPÖ oder einer ihrer Teilorganisationen beschäftigt war?
- Welche Planstellen wurden seit Ihrem Amtsantritt aufgewertet bzw. einer anderen Verwendungsgruppe etc. zugewiesen?
- Wie hoch sind die jährlichen zusätzlichen Kosten durch die genannten Änderungen?

Gemäß Abs. 2 der Entschließung des Bundespräsidenten, mit der die sachliche Leistung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten einer eigenen Bundesministerin übertragen werden (BGBI. II Nr. 4/2018), verbleiben die Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation im Wirkungsbereich des Bundeskanzlers.

Es wird daher auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1357/J vom 5. Juli 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

